

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb: **GBM, Gleisbaumechanik Brandenburg / H. GmbH**
Adlerstraße 2
14774 Brandenburg

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL 1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: Neubau von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten;
 Instandsetzung von Schienenfahrzeugen nach DIN 27201-6

Geltungsbereich:

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.2, 11	t = 3 - 24 mm	nur Kehlnähte
135 (MAG)	1.2 1.2, 72 / X120Mn12 3.2 7, 8	t ≥ 1 mm t = 3 - 8 mm t = 5 - 24 mm t = 2 - 10 mm	. / . nur Kehlnähte S960 nur für kranartige Bauteile.
136 (MAG)	1.2	t = 3 - 24 mm	. / .
141 (WIG)	22, 24	t = 3 - 10 mm	
311 (G)	1.2	t = 2 - 3 mm	
21 (RP)	1.2, 7, 8	t = 1 - 3 mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Martin Bethke (EWE) geb.: 12.12.1983
gleichberechtigter Vertreter: Carsten Peter Unruh (EWE) geb.: 17.07.1976
Vertreter: Udo Baumgart (EWS) geb.: 17.07.1960
 Norbert Eska (EWS) geb.: 02.10.1968

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat-Nr.: DBMdn/15085/CL1/045/5Ä1/2000

Gültigkeitszeitraum: von 19.09.2017 bis 31.03.2019

ausgestellt am: 19.09.2017

Auditor: Dipl.-Ing. (FH) Lehmann

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


 (Dipl.-Ing. Büttemeier - Leiter der Zertifizierungsstelle)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf der Bescheinigung

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller - Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte/s Schweißer oder Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährliche Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung mit einem Antrag zu beantragen.

Bemerkungen:

1. Berechtigung zum Schweißen an anderen Standorten:

Der Schweißbetrieb GBM Kirchmöser ist berechtigt an folgenden Standorten Schweißarbeiten nach EN 15085 und DIN 27201-6 durchzuführen:

- Schwebbau GmbH & Co. KG, Industriestraße 12, 31655 Stadthagen
- Mevert Maschinenbau GmbH & Co. KG, Industriestraße 2a und 4, 31655 Stadthagen

2. Berechtigung zur Durchführung von Arbeitsproben, Verfahrens-, Schweißer und Bedienerprüfungen:

Die im folgenden aufgeführten Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt zur Durchführung und Bewertung von Arbeitsproben, Verfahrens-, Schweißer- und Bedienerprüfungen:

- Martin Bethke (EWE)
- Carsten Peter Unruh (EWE).

3. Qualitätssicherung:

Das Werk GBM Gleisbaumechanik Brandenburg - Kirchmöser erfüllt die Anforderungen der DIN EN ISO 3834-2, Kapitel 16 (Kalibrierung) ist ausgenommen.

Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. Akte